BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan als baurechtliches Instrument der vorbereitenden Bauleitplanung ist ein wichtiger Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung. Für die Verbandsgemeinde bestehen derzeit zwei wirksame Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden Betzdorf und Gebhardshain aus den Jahren 2005 und 2006. Diese bedürfen nach etwa 20 Jahren sowie aufgrund des Zusammenschlusses zur Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain im Jahr 2017 einer zusammenführenden Neubearbeitung. Mit der Planung soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sowie eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden. Durch die Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes berücksichtigt.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan umfasst das gesamte Verbandsgemeindegebiet mit einer Fläche von rund 73,5 km² und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Verbandsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.09.2026 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.09.2026 durchzuführen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.09.2026 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

16.11.2026 bis einschließlich 08.01.2027

über die Internetseite der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain ***https://www.vg-bg.de/*** unter der Rubrik „Bürgernah > Aktuelles > Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. folgenden Direktlink

https://www.vg-bg.de/buergernah/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus Gebhardshain der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain (Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, Zimmer 211) während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse *bauleitplanung@vg-bg.de* unter Angabe des Betreffs „Beteiligung 1584“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post).

Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem LDSG RLP. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Betzdorf, den 05.11.2026
gez. Joachim Brenner
Bürgermeister

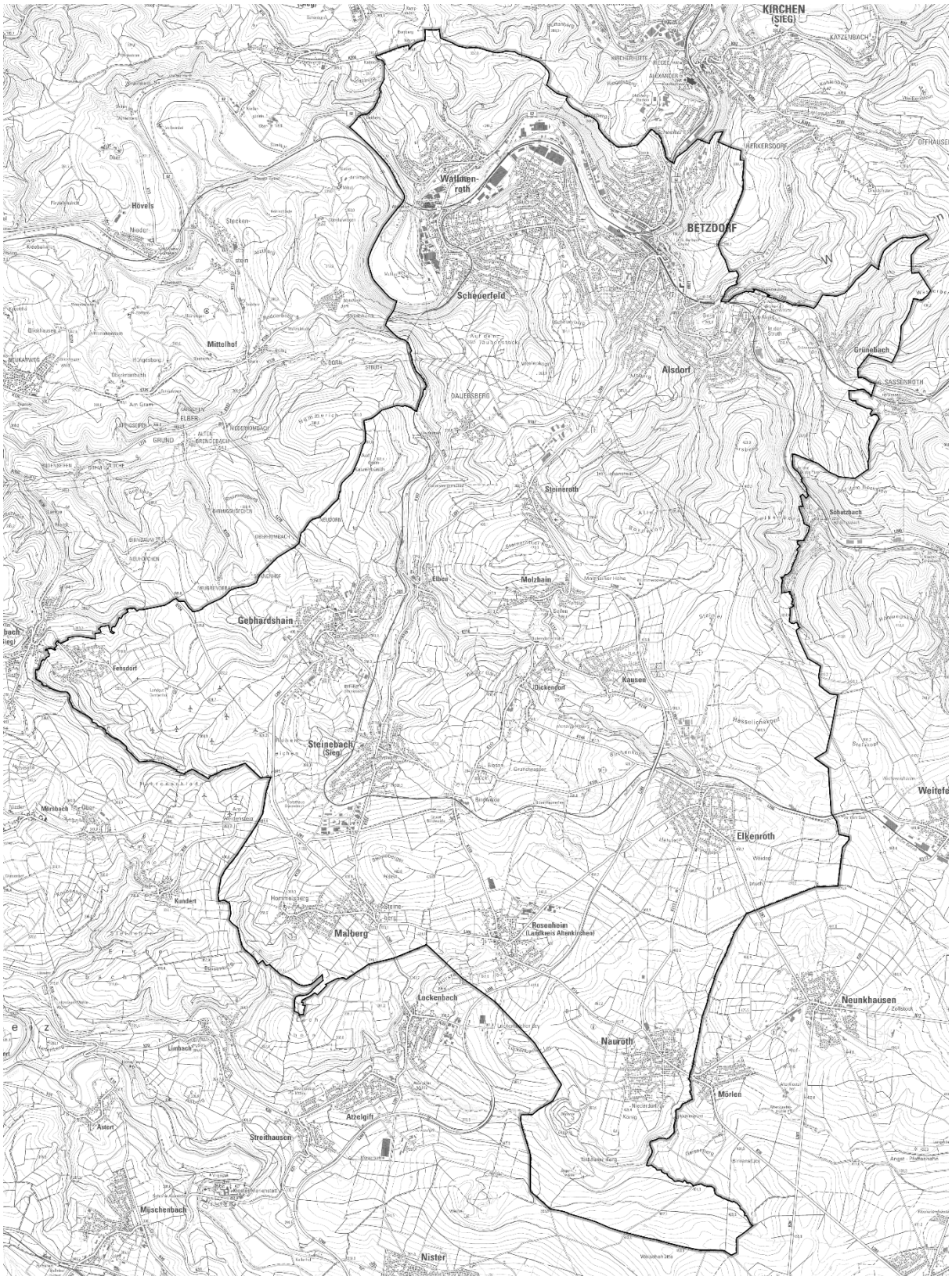


Abbildung 1: Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan. o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation RLP 2025)